

# 2018

**fdplus**

Das Mitgliedermagazin der Freien Demokraten

[www.fdplus.de](http://www.fdplus.de)

**MEDIADATEN**  
gültig ab 01.01.2018

## Profil

Die fdplus ist das Magazin für politisch engagierte und interessierte Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Sie richtet sich an Leserinnen und Leser mit einem liberalen Lebensgefühl und einer freiheitlichen Vorstellung von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft.

Mit Ihrer Werbeflatzierung erreichen Sie

- die Mitglieder der Freien Demokratischen Partei
- Mandatsträger auf allen Ebenen
- Multiplikatoren und Entscheider aus allen gesellschaftlichen Bereichen
- Journalisten

Die Leserinnen und Leser der fdplus verfügen über einen hohen Bildungsstand, sind leistungs- und zukunftsorientiert sowie gesellschaftlich und kulturell aufgeschlossen. Die fdplus will mit ihren Beiträgen zum gesellschaftlichen Dialog zwischen Mitgliedern der FDP, Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Verbänden und Vereinen anregen und eine breite Plattform für bürgerschaftliches Engagement und Mitwirkung bieten.

Die fdplus erscheint mit vier Ausgaben und einer jeweiligen Druckauflage in Höhe von 40.000 Exemplaren. Eine PDF-Version wird an weitere 40.000 Empfängerinnen und Empfänger per E-Mail versendet. Darüber hinaus steht die fdplus als App für mobile Endgeräte und über den Browser zur Verfügung.

## Termine und Themen

Ausgabe	Schwerpunkt	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstag
1/2018	Bildung, Zuwanderung	19.01.2018	02.02.2018	09.02.2018
2/2018	Verkehr, Infrastruktur, Europa	18.05.2018	01.06.2018	08.06.2018
3/2018	Internet, Digitalisierung	17.08.2018	31.08.2018	07.09.2018
4/2018	Energie- und Klimapolitik	16.11.2018	30.11.2018	07.12.2018

## Formate und Preise

Format	Breite	Höhe	Preis 4c
1/1 Seite Satzspiegel	190 mm	260 mm	10.000 €
1/1 Seite Anschnitt	220 mm	300 mm	
1/2 Seite quer Satzspiegel	190 mm	130 mm	6.400 €
1/2 Seite quer Anschnitt	220 mm	153 mm	
1/3 Seite quer Satzspiegel	190 mm	89 mm	4.800 €
1/3 Seite quer Anschnitt	220 mm	111 mm	
Eckfeld Satzspiegel	92 mm	92 mm	3.000 €
Eckfeld Anschnitt	107 mm	106 mm	
Doppelseite	410 mm	260 mm	17.000 €
Doppelseite Anschnitt	440 mm	300 mm	
Zusatzfarbe/Sonderfarbe			1.000 €

Gern können wir Ihnen auf Anfrage weitere Formate anbieten.

Außerdem können Sie auch auf den digitalen Seiten Anzeigen schalten.

Wiederholungsnachlass:  
3 Anzeigen pro Jahr: 10 Prozent.

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



## Sonderwerbformen: Advertorials & Beilagen

### Advertorials

Gern bieten wir Ihnen redaktionell gestaltete Anzeigen für Ihre direkte Kommunikation an. Advertorials sind eine gute Ergänzung zur klassischen Anzeige und zur Vermittlung von umfangreichen werblichen Informationen. Gemäß dem deutschen Presserecht kennzeichnen wir alle Advertorials als Anzeige und statten sie mit einem Impressum aus. Layout und Gestaltung heben sich von dem redaktionellen Teil der fdplus deutlich ab. Gern stehen wir Ihnen bei der konzeptionellen Erstellung und beim Layout zur Verfügung.

Bitte fordern Sie bei uns ein individuelles Angebot an.  
E-Mail: [iden@fdplus.de](mailto:iden@fdplus.de)

### Magazine und Beilagen

In allen Ausgaben der fdplus können Beilagen platziert werden. Bitte beachten Sie hierzu die möglichen Formate. Gern beraten wir Sie bei der richtigen Auswahl.

Format Beilage	Breite	Höhe	Preis á 1.000 Exemplare
Magazine Gewicht max. 45 g	max. 180 mm	max. 260 mm	auf Anfrage

## Verlagsangaben, Kontakt und Technische Daten

	<p>Universum Kommunikation und Medien AG  Reinhardtstraße 12, 10117 Berlin  T: 030. 27 57 28 73, F: 030. 27 57 28 80  <a href="http://www.universum.com">www.universum.com</a>  Vorstand: Carl-Philipp Burkert  Gerichtsstand: Berlin  Amtsgericht Charlottenburg HRB  125681, USt-IdNr. DE271726974</p>	<b>Druckverfahren</b>	Rollenoffsetdruck
<b>Herausgeber</b>	<p>Christian Lindner, Nicola Beer  Freie Demokratische Partei  Reinhardtstraße 14  10117 Berlin</p>	<b>Farbsatz</b>	4/4c Eurokala, Unterfarbenreduzierung, sodass in der neutralen Bildtiefe ein Summenwert der 4 Farben von maximal 300 Prozent erreicht wird.
<b>Redaktion</b>	<p>Freie Demokratische Partei, Anschrift s.o.  Chefredakteurin: Nicole Kieser  CvD: Roland Kowalke</p>	<b>Farbprofil</b>	ISO Coated v2 300 Prozent
<b>Anzeigenleitung</b>	<p>Michael Iden  T: 030. 28 49 58 38  F: 030. 28 49 58 32  M: <a href="mailto:iden@fdplus.de">iden@fdplus.de</a></p>	<b>Raster</b>	Raster 60er
<b>Druckunterlagen</b>	<p>Per CD oder E-Mail:  Freie Demokratische Partei, Michael Iden  Reinhardtstraße 14  10117 Berlin</p>	<b>Papier</b>	100g/m <sup>2</sup> holzfrei weißes Bilderdruckpapier
<b>Erscheinungsweise</b>	2018: 4 x im Jahr	<b>Heftung</b>	2-Klammer-Rückstich-Heftung
<b>Auflage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 40.000 Exemplare gedruckt im Postversand</li> <li>– 40.000 Exemplare als PDF im Onlineversand</li> <li>– App für iOS Android</li> </ul>	<b>Beschnittzugabe (Anzeigen)</b>	Lieferung mit 3 mm Beschnittzugabe
		<b>Format</b>	220 mm Breite x 300 mm Höhe. Anschnitt ist möglich.
		<b>Satzspiegel</b>	190 mm Breite x 260 mm Höhe
		<b>Spalten</b>	3 Spalten á 60 mm
		<b>Bankverbindung</b>	<p>Universum Kommunikation und Medien AG  Wiesbadener Volksbank  IBAN: DE37 5109 0000 0000 0139 00  BIC: WIBADE5WXXX</p>
		<b>Zahlungsbedingungen</b>	Innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung.
		<b>Abo</b>	Mitglieder der FDP erhalten die fdplus im Rahmen des Mitgliedsbeitrags. Ansonsten 20,00 Euro inkl. MwSt. und Versand.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Auftrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Mit Erteilung des Anzeigenauftrags erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste des Verlags an.
2. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellungen einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
3. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
4. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen des Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
5. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
6. Nachlasspflichtige Aufträge können nur zugunsten ein und derselben natürlichen oder juristischen werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
13. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.
14. Der Verlag leistet keine Gewähr gegen den Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.
15. Mit Erteilung des Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent die Kosten für eine Gegendarstellung – nach Maßgabe des gültigen Anzeigentarifs – zu tragen.
16. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Wettbewerbs- und Urheberrecht frei.
17. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von
22. Schadensansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Lieferung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt.
23. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übri-gen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigen- oder Beilagenentgeltes beschränkt.
24. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Etwaige Änderungen müssen beim Verlag innerhalb der gesetzten Frist eingehen, andernfalls gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
25. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche, Abdruckgröße der Berechnung zugrunde gelegt.
26. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
27. Die Rechnung ist nach Rechnungseingang inner-

- Person abgeschlossen werden. Gesellschaften, mit denen der Auftraggeber einen Organvertrag abgeschlossen hat, können in nachlasspflichtige Aufträge eingeschlossen werden.
7. Die zahlenmäßige Einbeziehung von Anzeigen in einen Abschluss, für die der Tarif einen Abschluss nicht vorsieht, ist nicht möglich.
  8. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
  9. Wird der Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
  10. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszufüllen ist.
  11. Platzierungsvorschriften sind nur gültig, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt worden sind.
  12. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, Schadensersatz. Für Fehler jeglicher Art aus telefonischer Übermittlung wird nicht gehaftet.
  18. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
  19. Der Verlag gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
  20. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst bei Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügenden Abdruck keinen Ansprüche.
  21. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder einwandfreien Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Reklamationen müssen – außer bei offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung und es Belegexemplars geltend gemacht werden.
  28. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v.H. über dem Landesdiskontsatz sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weiteren Ausführungen des laufenden Auftrages bis zur vollständigen Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
  29. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
  30. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg.
  31. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
  32. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.
  33. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

**Redaktion:**

Freie Demokratische Partei  
Hans-Dietrich-Genscher-Haus  
Redaktion fdplus  
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

T: 030. 28 49 58-46

F: 030. 28 49 58-42

[kowalke@fdplus.de](mailto:kowalke@fdplus.de)

**fdplus**

[www.fdplus.de](http://www.fdplus.de)

 **Universum**AG  
Digitale Lösungen